

# Hausordnung für die Scheune am Postweg 1

Die Scheune steht im Eigentum der Dorfkorporation Bronschhofen und kann zu offiziellen und kulturellen Anlässen benützt werden. Durch das Befolgen nachstehender Hinweise ersparen Sie sich und der Dorfkorporation Bronschhofen unnötige Kosten.

## Ordnung

Der nächste Mieter erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreten wünschen, also:

- einwandfrei saubere Tische und Stühle
- hygienisch gereinigte Küchen- und Toilettenanlagen
- sauber gereinigter Raum und Treppenhaus
- Reinigung der Hausumgebung und des Anfahrtsweges, entfernen der Wegmarkierung
- Abfallbehälter leeren; der Kehricht muss in Plastiksäcken mitgenommen und auf eigene Kosten der Abfallverwertung zugeführt werden

## Dekorationen

Nägel, Haftklammern, Klebestreifen, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an den Mobilen noch an Wänden, Decken oder Böden verwendet werden.

## Feuerpolizeiliche Vorschriften

Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.

Das Obergeschoss ist für max. 50 Personen zugelassen.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

## Zufahrt, Parkplätze

Die Zu- und Wegfahrt hat ausschliesslich über die Weiherhofstrasse zu erfolgen. Der Postweg ist für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Demzufolge ist eine Zufahrt über die Poststrasse verboten. Bei der Scheune stehen 4 Parkplätze zur Verfügung. Die Zufahrt zu den Toren des Werkhofs muss jederzeit gewährleistet sein. Weitere Parkplätze sind beim Schulhaus Obermatt, wobei dies zuerst mit dem Schulsekretariat der Schule Bronschhofen abgesprochen werden muss.

## Sorgfaltspflicht

Alle Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieser Hausordnung sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes. Übermässiger Lärm innerhalb- und ausserhalb des Gebäudes ist zu unterlassen. Lautsprecherboxen von Musikgeräten dürfen nicht ausserhalb des Gebäudes installiert werden. Die Benützungszeiten können verlängert werden, sofern sichergestellt ist, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm (Personen, Musik, Autos, Motorräder usw.) in ihrer Nachtruhe (22.00 bis 7.00 Uhr) gestört wird. Die Benützer dürfen sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

Die Dorfkorporation Bronschhofen lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche bei der Benützung entstehen, ab.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Hausordnung.

Bronschhofen, 1. März 2018

**Dorfkorporation Bronschhofen**  
Der Verwaltungsrat